

Schul- und Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, das sind Schüler*innen, Lehrpersonen, Mitarbeiter*innen für Integration, Direktor*in, Verwaltungspersonal und Schulwart*innen.

Sofern Regelungen nur für bestimmte Kategorien gelten, ist dies eigens angeführt.

Verhaltenskodex

Wir ...

- ...heißen alle willkommen
- ...sehen das Grüßen als eine Selbstverständlichkeit an
- ...begegnen einander freundlich und helfen einander
- ...hören einander zu
- ...sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander
- ...drücken uns angemessen aus, fluchen nicht
- ...schaffen eine Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen
- ...lösen Konflikte friedlich
- ...halten Ordnung
- ...sind pünktlich
- ...halten die vereinbarten Regeln ein.

Die Schüler*innen

- ...sprechen die Lehrpersonen, die Direktorin, das Schulpersonal und alle anderen Erwachsenen in der Höflichkeitsform („Sie“) an¹.

¹Die Höflichkeitsform findet in der Regel ab der 5. Klasse Grundschule Anwendung.

Regeln

Im Schulareal

- ❖ Ich achte auf Sauberkeit.
- ❖ Gefährliche und schulfremde Gegenstände nehme ich nicht in die Schule mit.
- ❖ Ich halte mich an die vorgegebenen Regeln.

Nur für Schüler*innen: *(je nach Schulstelle bitte auswählen bzw. einfügen)*

- ❖ Ich werde am Morgen um ____ in das Schulhaus eingelassen. * Eine Lehrperson holt mich ab. * Ich kann das Schulhaus am Morgen ab ____ betreten.

Im Schulhaus und in den dazugehörigen Räumlichkeiten

Grundsätzlich: Um den Kindern eine ruhige Lernatmosphäre bieten zu können, ist es wichtig, dass sich nur Mitglieder der Schulgemeinschaft im Schulhaus aufhalten. So ist ungestörtes Arbeiten möglich.

Für Schüler*innen:

- ❖ Ich verstaue meine Sachen ordentlich an den dafür vorgesehenen Plätzen und beuge mich ruhig in den Klassenraum.
- ❖ Ich finde mich am Morgen spätestens um ____ in meiner Klasse ein.
- ❖ Bei Unterrichtsbeginn lege ich meine Materialien für den Unterricht bereit.
- ❖ Ich halte alle Räume sauber.
- ❖ Ich gehe achtsam mit dem Schuleigentum um und melde eventuelle Beschädigungen sofort.
- ❖ Sofern ich mein Mobiltelefon dabei habe, schalte ich es beim Betreten des Schulgebäudes aus und gebe es ab bzw. verstaue es an einem sicheren Ort. Die Schule haftet für das Gerät nicht. Diese Regelung gilt auch für andere Multimediageräte (z.B. MP3-Player usw.).
- ❖ Sollte der Gebrauch des Mobiltelefons für den Unterricht nötig sein, so kündigt es die Lehrperson im Vorfeld an und erlaubt ausdrücklich den Gebrauch.
- ❖ Ich respektiere grundsätzlich das Recht aller auf Privatsphäre. Die Aufnahmen (Fotos, Videos...) meiner Mitschüler*innen, sofern von den Lehrpersonen erlaubt, verwalte ich zu jeder Zeit wertschätzend und respektvoll. Aufnahmen (Fotos, Videos...) von Lehrpersonen mache ich nur mit deren Erlaubnis.
- ❖ Sofern mir eine Lehrperson den klaren Auftrag dazu erteilt, erledige ich eigenständig und ohne Aufsicht Aufträge oder Botengänge innerhalb des Schulareals. (evtl. auch in einer Kleingruppe).
- ❖ Ich darf den Unterricht außerhalb der vorgesehenen Zeiten nur über eine schriftliche Anfrage der Eltern verlassen. Ich muss von den Eltern oder einer delegierten Person abgeholt werden, auch im Falle von unvorhersehbaren gesundheitlichen Problemen.

Für Lehrpersonen:

- ❖ Lehrpersonen benutzen ihr Mobiltelefon während des Unterrichts ebenfalls nicht, außer es dient, wie bei den Schülern*innen auch, didaktischen Zwecken, oder in Notsituationen (z.B. Alarmieren von Rettungskräften).

Regeln zum gleitenden Eintritt (Gilt nur für die Grundschule, bitte einfügen)

Während des Unterrichts:

- ❖ Meinen Arbeitsplatz, die vorgesehenen Stauräume, die Arbeits- und Aufenthaltsräume halte ich sauber und aufgeräumt.
- ❖ Ich erledige Aufgaben, die mir übertragen werden, gewissenhaft.
- ❖ Ich entsorge meinen Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.
- ❖ Ich beachte die in Bezug auf das Lüften vereinbarten Regeln.
- ❖ Beim Verlassen der Klasse (Raumwechsel, Pause, Unterrichtsende) schalte ich das Licht aus, ebenso in Ausweichräumen, Gängen und Toiletten. Bei Verlust von wertvollen Gegenständen hafte ich selbst.

In der Pause:

Für Schüler*innen:

- ❖ Ich verbringe die Pause an den dafür vorgesehenen Plätzen.
- ❖ Ich achte auch im Pausenhof auf Sauberkeit und entsorge Müll wie vorgesehen.
- ❖ Ich halte mich an die Anweisungen der Aufsichtspersonen.

Nach dem Unterricht:

Für Schüler*innen:

- ❖ Ich hinterlasse meinen Arbeitsplatz und das Klassenzimmer sauber.
- ❖ Ich verräume meine Materialien und nehme Wertsachen mit.
- ❖ Ich verlasse das Schulhaus geordnet und unter Aufsicht der Lehrpersonen.
- ❖ Ich begeben mich nach dem Unterricht gleich auf den Heimweg.
- ❖ Die Aufsicht der Lehrpersonen endet nach Verlassen des Schulgebäudes. Trotzdem gelten auch auf dem Schulweg die Regeln guten Umgangs und angemessene Vorsicht.

Für Lehrpersonen:

- ❖ Ich begleite das Unterrichtsende und achte darauf, dass die Arbeitsräume ordentlich hinterlassen werden.

Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende ist es Schüler*innen und Eltern grundsätzlich untersagt, das Schulgebäude zu betreten, um vergessene Sachen (Hausaufgaben, Kleidungsstücke...) zu holen, in dringenden Ausnahmefällen nur in Begleitung des Schulpersonals (Büropersonal, Schulwartinnen).

Die Ordnungen der Spezialräume sowie die Räumungsordnung sind integrierender Bestandteil der Haus- und Schulordnung (siehe Anlagen).

Hausaufgaben

Grundsätzlich: Hausaufgaben dienen den Schülern*innen zur Wiederholung und Vertiefung des Wissens oder zur Vorbereitung auf den Unterricht, den Lehrpersonen zur Kontrolle darüber, in wie weit Inhalte gesichert sind.

Für Schüler*innen:

- ❖ Ich bereite mich auf den Unterricht vor und erledige die Hausaufgaben gewissenhaft.

Alle weiteren Regelungen sind in der Schülercharta enthalten:

Auszug aus der Schüler*innencharta, Art 3.8:

*„Der*Die Schüler*in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern*Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern*Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.“*

1. Leistungsüberprüfungen und Bewertung

Grundsätzlich: Grundlage für die Leistungsbewertung sind nicht nur mündliche und schriftliche Kontrollarbeiten, sondern auch Leistungen während des Unterrichts und im Rahmen der häuslichen Vor- und Nachbereitung sowie Mitarbeit und Einsatz während des Unterrichts in und außerhalb der Schule (z.B. bei Lehrausgängen...)

Für Lehrpersonen:

- ❖ Ich kündige formale Leistungsüberprüfungen über größere Fachbereiche (Tests, Schularbeiten, mündliche Prüfungen) rechtzeitig an. Kleinere Überprüfungsformen können allerdings durchaus auch unangekündigt erfolgen.
- ❖ Ich informiere die Schüler*innen ausreichend über die Inhalte und Anforderungen der Überprüfung.
- ❖ Der Klassenrat/das Klassenteam garantiert durch interne Absprachen, dass nicht zwei oder mehrere Testarbeiten am selben Tag stattfinden.
- ❖ Nach Wochenenden, schulfreien Tagen oder Ferien finden keine Leistungsüberprüfungen statt, außer dies ist einvernehmlich mit den Schülern*innen vereinbart (s. Schülercharta).
- ❖ Ich korrigiere Leistungsüberprüfungen zeitnah und gebe den Schülern*innen eine Rückmeldung (Note, Kompetenzformulierung...). Bei Bedarf erläutere ich den Bewertungsvorgang genauer.

Für Schüler*innen:

- ❖ Ich bereite mich auf Leistungsüberprüfungen angemessen vor und trage angekündigte Termine in meinem Mitteilungsheft ein².
- ❖ Ich gebe meinen Eltern die Bewertungen weiter und beachte die Hinweise der Lehrperson zur Rückgabe von Testarbeiten.

2. Abwesenheiten

Grundsätzlich: Bei Abwesenheiten von Schüler*innen informieren die Eltern die Grundschule am Morgen vor Unterrichtsbeginn. In der Mittelschule ist dies ist nicht erforderlich.

Für Schüler*innen:

- ❖ Abwesenheiten müssen immer über das Mitteilungsheft entschuldigt werden. Ärztliche Zeugnisse müssen nicht vorgelegt werden. Auch bei einer Abwesenheit von mehr als 5 Tagen ist KEIN ärztliches Zeugnis für den Schuleintritt vorzulegen.
- ❖ Nach einem Unfall (Schule oder Freizeit) muss eine Erklärung des Arztes abgegeben werden, falls der Schüler*die Schülerin trotz bestehender Prognose für einen bestimmten Zeitraum die Schule besuchen will.
- ❖ Bei vorhersehbaren Abwesenheiten müssen die Eltern zusätzlich zu den Lehrpersonen auch die Direktorin im Vorfeld benachrichtigen. Eine Ausnahme bilden Arztbesuche; diese können bei den Lehrpersonen gemeldet werden.
- ❖ Schüler*innen der Mittelschule, die abwesend sind, kümmern sich eigenständig um das Nachholen von Versäumtem und informieren sich über Termine.
- ❖ In der Grundschule gibt es altersentsprechende Regelungen zum Nachholen von Versäumtem.

Für Lehrpersonen:

- ❖ Die Schule und das Schulsekretariat werden umgehend über die Abwesenheit informiert.
- ❖ An der Schulstelle gibt es klare Absprachen zu Vertretungsstunden.

² Ab der 3. Klasse Grundschule